

MINISTERIALBLÄTT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

31. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 7. April 1978	Nummer 29
--------------	---	-----------

Inhalt

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes
für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Innenminister	
22. 3. 1978	Bek. – Lehrgänge für Behördenselbstschutzleiter, Staffelführer und Gerätewarte	426
	Justizminister	
	Stellenausschreibung für die Verwaltungsgerichte Arnsberg, Düsseldorf und Gelsenkirchen	428

II.
Innenminister

**Lehrgänge für Behördenselbstschutzleiter,
Staffelführer und Gerätewarte**

Bek. d. Innenministers v. 22. 3. 1978 -
VIII A 2/1.144-2

Anlage 1
Die Landesstelle Nordrhein-Westfalen des Bundesverbandes für den Selbstschutz führt, wie in den vergangenen Jahren, auch 1978 in ihrer Landesschule in Schloß Körtlinghausen bei Warstein die aus der Anlage 1 ersichtlichen Fachlehrgänge für Behördenselbstschutzleiter durch.

Anlagen 2 und 3
Für den Aufbau von Fachdiensten stehen außerdem die in den Anlagen 2 und 3 genannten Fachlehrgänge für Staffelführer der Brandschutz- und Bergungsstaffeln zur Verfügung. Ein Fachlehrgang für Staffelführer der Sanitätsstaffeln hat bereits stattgefunden. Über den Lehrstoffplan unterrichten die Anlagen 4 bis 6.

Anlagen 4, 5, 6
Bei dieser Gelegenheit möchte ich nochmals auf die Bedeutung des Behördenselbstschutzes bei Unglücksfällen und in Krisensituationen auch außerhalb eines Verteidigungsfalles hinweisen und die Behördenleiter auf ihre dementsprechende Verantwortung aufmerksam machen.

Die Teilnehmermeldungen der Dienststellen sind zu richten an den

Bundesverband für den Selbstschutz
- Landesstelle Nordrhein-Westfalen -
Schaumburgstraße 7
4350 Recklinghausen
(Tel.: 0 23 61-2 60 27)

Die 20 Teilnehmerplätze eines jeden Lehrgangs werden in der Reihenfolge des Eingangs der Meldungen zugewiesen. Verpflegung und Unterkunft werden von Amts wegen unentgeltlich gewährt; Fahrt- und Reisekosten tragen die entsendenden Behörden.

Anlage 1

**Terminplan
für den Fachlehrgang
„Behördenselbstschutzleiter und ABC-Schutz“**

Lehrgangs-Nr.	Zeitraum
Nr. 3	3. bis 7. 4. 1978
Nr. 4	24. bis 28. 4. 1978
Nr. 5	11. bis 15. 12. 1978

Anlage 2

**Terminplan
für den Fachlehrgang
„Staffelführer Brandschutzstaffel“**

Lehrgangs-Nr.	Zeitraum
Nr. 6	10. bis 14. 4. 1978
Nr. 7	12. bis 16. 6. 1978

Anlage 3

**Terminplan
für den Fachlehrgang
„Staffelführer Bergungsstaffel“**

Lehrgangs-Nr.	Zeitraum
Nr. 8	12. 6. bis 16. 6. 1978
Nr. 9	28. 8. bis 1. 9. 1978

Anlage 4

Selbstschutz-Fachlehrgang
„Behördenselbstschutzleiter und ABC-Schutz“

Lehrstoffplan**1. Tag**

- 13.00 Uhr Aufgaben und Stellung des Behördenselbstschutzleiters (Vortrag)
 14.00 Uhr Grundlagen des Strahlenschutzes (Vortrag/Lehrgespräch)
 17.15 Uhr Strahlennachweis- und Meßgeräte (Einzel ausbildung)

2. Tag

- 8.30 Uhr Auswertung von Meßergebnissen (Einzel ausbildung)
 10.35 Uhr Chemische Kampfmittel, Gefahren und Schutzmöglichkeiten (Vortrag/Lehrgespräch)
 14.00 Uhr Biologische Kampfmittel, Gefahren und Schutzmöglichkeiten (Vortrag/Lehrgespräch)
 15.00 Uhr Handhabung, Gebrauch und Pflege der Schutzmaske (Einzel ausbildung)
 16.15 Uhr Behelfsmäßige Dekontaminierung (Lehrgespräch/Einzel ausbildung)

3. Tag

- 8.30 Uhr Zivilschutz (Vortrag) – Ausstattung des Behördenselbstschutzes (Lehrgespräch) –
 11.30 Uhr Führungsgrundsätze und Führungstechnik (Vortrag/Lehrgespräch)
 14.00 Uhr Aufbau und Leitung des Behördenselbstschutzes (Planbespr.) – Entwurf eines Behördenselbstschutzplanes –

4. Tag

- 8.30 Uhr wie Vorthema
 14.00 Uhr Berichterstattung der Arbeitsgruppen

5. Tag

- 8.30 Uhr Zusammenfassung und Auswertung der Gruppenergebnisse
 10.15 Uhr Abreise

Anlage 5

Selbstschutz-Fachlehrgang
„Staffelführer Brandschutzstaffel“

Lehrstoffplan**1. Tag**

- 13.00 Uhr Brandschutz im Selbstschutz (Lehrgespräch)
 16.15 Uhr Der Brandschutztrupp, die Brandschutzstaffel (Lehrgespräch)
 17.15 Uhr Handhabung, Gebrauch und Pflege der Schutzmaske (Lehrgespräch/Einzel ausbildung)
 18.00 Uhr Ende

2. Tag

- 8.30 Uhr Handhabung und Gebrauch von Leinen und Leitern (Einzel ausbildung)
 10.35 Uhr Bedienen der TS 05/5 bzw. der TS 2/5 (Einzel ausbildung)
 14.00 Uhr wie vor
 15.00 Uhr Verlegen von Schlauchleitungen (Einzel ausbildung)
 17.00 Uhr Ende

3. Tag

- 8.30 Uhr wie vor
 9.25 Uhr Grundübung (Trocken) – Gemeinschaftsausbildung –
 14.00 Uhr Rettung im Brandschutz (Einzel ausbildung)
 16.15 Uhr Grundübung (Naß) – Gemeinschaftsausbildung –
 17.00 Uhr Ende

4. Tag

- 8.30 Uhr wie vor
 9.25 Uhr Kleinlöschgeräte, Hydranten und ihre Bedienung (Einzel ausbildung)
 11.30 Uhr Einsatz am brennenden Objekt (Gemeinschaftsausbildung)
 14.00 Uhr wie vor (Übung)
 17.00 Uhr Ende

5. Tag

- 8.30 Uhr Reinigen, Pflegen und Instandsetzen der Geräte (Einzel ausbildung)
 10.15 Uhr Ende

Anlage 6

**Selbstschutz-Fachlehrgang
„Staffelführer Bergungsstaffel“**

Lehrstoffplan**1. Tag**

- 13.00 Uhr Die Bergungsstaffel (Lehrgespräch)
 15.00 Uhr Arbeitsmethoden der Bergung (Lehrgespräch)
 16.15 Uhr Führungstechnik (Lehrgespräch)

2. Tag

- 8.30 Uhr Handhabung und Gebrauch von Leinen (Einzelausbildung)
 10.35 Uhr Transport Verletzter (Einzelausbildung)
 14.00 Uhr Bergen aus Höhen und Tiefen (Einzelausbildung)

3. Tag

- 8.30 Uhr Handhabung und Gebrauch der Hebezeuge, Umgang mit schweren Lasten (Einzelausbildung)
 10.35 Uhr Mauer- und Deckendurchbrüche (Einzelausbildung)
 14.00 Uhr Arbeiten mit Motorgeräten (Einzelausbildung)
 16.15 Uhr Bergen unter Anwendung der Fünfphasentaktik (Gemeinschaftsausbildung)

4. Tag

- 8.30 Uhr wie vor
 10.35 Uhr Freimachen und Sichern von Zugangswegen und Bergeorten (Einzelausbildung)
 14.00 Uhr Führen der Staffel im Einsatz (Übung)

5. Tag

- 8.30 Uhr Reinigen, Pflegen, Warten und Instandsetzen der Geräte (Einzelausbildung)
 10.30 Uhr Abreise

– MBl. NW. 1978 S. 426.

Justizminister

**Stellenausschreibung
für die Verwaltungsgerichte Arnsberg,
Düsseldorf und Gelsenkirchen**

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um
 2 Stellen eines Richters am Verwaltungsgericht
 bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf,
 je 1 Stelle eines Richters am Verwaltungsgericht
 bei den Verwaltungsgerichten Arnsberg
 und Gelsenkirchen.

Bewerbungen sind innerhalb einer Frist von 2 Wochen
 auf dem Dienstwege einzureichen. Bewerber, die nicht bei
 den Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbar-
 keit des Landes beschäftigt sind, reichen das an den Ju-
 stizminister des Landes Nordrhein-Westfalen zu richten-
 de Gesuch bei dem Präsidenten des Oberverwaltungsge-
 richts für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster ein.

– MBl. NW. 1978 S. 428.

Einzelpreis dieser Nummer 1,60 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, Tel. 68 88 293/94, gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. 0,50 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 85 16-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, vorzunehmen, um späteren Liefer-schwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als ver-
 griffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf; Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt wird, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt gelie-
 fert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 29,50 DM, Ausgabe B 31,- DM.
Die genannten Preise enthalten 6% Mehrwertsteuer.